

# UBS Business Card

## Zusatzkartenantrag

**UBS Switzerland AG**Flughofstrasse 35  
Postfach  
CH-8152 Glattbrugg  
Tel. +41-44-828 37 37

www.ubs.com

Bitte stellen Sie uns – unter unserer Haftung – für nachfolgenden, kartenbeantragenden Mitarbeiter (nachfolgend «Karteninhaber») eine UBS Business Card aus. Kartenherausgeber: UBS Switzerland AG (nachstehend «UBS»).

**Kartentyp / Jahrespreis** UBS Business Card - Mastercard Standard (erstes Jahr **kostenlos**, ab zweitem Jahr CHF 70)**Hauptkonto**

(gemäß aktueller Kartenabrechnung)

UBS Business Card Hauptkontonummer

**Kartenbeantragendes Unternehmen**

Firma

Effektive Sitzadresse (Zeile 1)

PLZ, Ort

Effektive Sitzadresse (Zeile 2)

Kontaktperson

Telefon

**Persönliche Angaben des Karteninhabers**

Korrespondenzsprache

 Deutsch Französisch Italienisch Englisch Frau Herr

Name

Vorname

Privatadresse (Zeile 1)

Nationalität

Privatadresse (Zeile 2)

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

PLZ, Ort

Mobiltelefonnummer\*

Domizilland

\*Diese Mobiltelefonnummer wird für den Versand von Sicherheitsnachrichten und einmalverwendbare Bestätigungs-codes im Rahmen von Distanzzahlung (bspw. via Internet) verwendet, **wodurch die Bankbeziehung sowie Bankkundeninformationen möglicherweise offengelegt werden können**. Siehe hierzu die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Benützung der UBS Firmenkreditkarten («AGB»).

**Kartenlimite**

CHF

Die Kartenlimite kann nicht grösser als die Hauptkontolimite sein. Die Hauptkontolimite gilt für alle Ihre Karten gemeinsam. (Mindestkartenlimite: CHF 2 000)



---

**Abrechnung / Zahlungsart** **Sammelabrechnung (Standardoption)**

Die Rechnung ist **zahlbar** durch das **Unternehmen**. Es erhält **für jede Karte** eine Abrechnung mit den getätigten Transaktionen.

 **Einzelabrechnung**

Die Rechnung ist **zahlbar** durch den **Karteninhaber**. Er erhält für **seine Karte** eine Abrechnung mit den getätigten Transaktionen.

**Zahlungsart** Einzahlungsschein Lastschriftverfahren (LSV+ - nur mit Konto in der Schweiz verfügbar, Postkonto nicht möglich) UBS Konto

Kontoinhaber

IBAN

 Keine UBS-Kontoverbindung vorhanden

Bitte LSV Belastungsermächtigungsformular ausfüllen: abrufbar unter [www.ubs.com/businesscard](http://www.ubs.com/businesscard)

---

**Bargeldbezug** Karte mit Bargeldbezug  
Bargeldbezüge an Geldautomaten und Schaltern im In- und Ausland  
(Gebühren gemäss Factsheet UBS Business Card unter  
[www.ubs.com](http://www.ubs.com)) Karte ohne Bargeldbezug

---

**Versandadresse**

Versandadresse Karte / PIN-Code\*, ggfs. Abrechnung (bei Einzelabrechnung):

 Firmenadresse des Karteninhabers  
gemäss «Kartenbeantragendes Unternehmen» Privatadresse des Karteninhabers  
gemäss «Persönliche Angaben des Karteninhabers»

\* UBS versendet die Karte und den PIN-Code entweder per Post oder per Kurier. Sollte sich UBS für einen Kurierversand entscheiden, so ist UBS hiermit vom Kunden ermächtigt, sämtliche im Zusammenhang mit Kuriersendungen erfassten Daten (unter anderem die Absender- und Empfängerdaten der Sendung) an einen Drittanbieter für Kurierdienste zu übergeben. Hinsichtlich dieser Daten gelten die jeweiligen Datenschutzbestimmungen und -erklärungen der Drittanbieter. Diese Drittanbieter können die Daten in Systemen speichern und verarbeiten, die sich im Ausland befinden. Der Standort der Datenverarbeitung kann vom Abgangs- oder Zielland der Sendung abweichen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ins Ausland übermittelte Daten nicht mehr vom Schweizer Datenschutzgesetz und Schweizer Bankkündengeheimnis geschützt sind, und er verzichtet hiermit auf die damit verbundenen Rechte.

---

**UBS Basic Insurance Plus (optional)**

Optionales Versicherungspaket (kostenpflichtig; CHF 25 pro Jahr und Karte)

 Gültig ab Kartenausstellung Gültig ab\* ..... Keine Versicherung gewünscht

Der Versicherungsschutz wird jeweils im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) gewährt. Unsere AVB sowie weitere Informationen finden Sie unter [www.ubs.com/businesscard](http://www.ubs.com/businesscard). Der Jahrespreis von **CHF 25** wird Ihrer Kreditkarte belastet (zuzüglich zum Jahrespreis der Karte). UBS Basic Insurance Plus beinhaltet folgende Versicherungskomponenten: **Reise- und Flug-Unfall, Reiseverspätungen, Gepäckverspätung/-verlust, Ersatz von Dokumenten, Anwalts- und Gerichtskosten**. Versicherte Personen: Karteninhaber einer UBS Business Card sowie maximal 2 Begleitpersonen des Karteninhabers, die sich gemeinsam mit ihm auf einer Geschäftsreise ausserhalb ihres Hauptwohnsitzlandes befinden. Grundvoraussetzung: Bezahlung der versicherten Reise (gemäss AVB) zu mindestens 50% mit der UBS Business Card. Die AVB werden zusammen mit einem Bestätigungsschreiben zugestellt. Versicherer ist die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz).

\* Gültigkeitsdatum kann nicht vor Kartenausstellung liegen.



---

## Erklärung des Unternehmens

Die Unterzeichnenden (zeichnungsberechtigte Vertreter des Unternehmens) bestätigen die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Benützung der UBS Firmenkreditkarten («AGB»; einsehbar unter [www.ubs.com/corporatecard](http://www.ubs.com/corporatecard)) erhalten zu haben und deren Inhalt anzuerkennen. **Ferner bestätigen sie, dass sie den Mitarbeiter, für welchen sie hiermit eine UBS Business Card beantragen («Karteninhaber»), über die jeweils geltenden AGB, insbesondere über die Datenbearbeitung und die Sorgfaltspflichten sowie die produkt- und dienstleistungsspezifischen Bestimmungen informieren. Soweit notwendig holen sie die Einwilligung des Karteninhabers ein und weisen diese Einwilligung UBS Switzerland AG («UBS») auf Verlangen nach**, insbesondere in Bezug auf die Bearbeitung der Daten des Karteninhabers durch UBS, die Weitergabe, Speicherung, Bearbeitung, Kombination und Nutzung von Vertrags- und Transaktionsdaten, die Erstellung von Profilen sowie die Nutzung dieser Daten zu Marktforschungs-, Marketing- und Risikomanagementzwecken, die Beanspruchung des Management Information Systems und die Abwicklung der Transaktion. **Das unterzeichnende Unternehmen stellt die Einhaltung der Sorgfaltspflichten sicher. In jedem Fall bleibt das unterzeichnende Unternehmen für die Einhaltung der AGB und den Einsatz der Karte durch den Karteninhaber vollumfänglich verantwortlich.**

Des Weiteren sind sie damit einverstanden, dass UBS sämtliche für die Prüfung des Kartenantrags und für die Abwicklung des Vertrags **erforderlichen Auskünfte einholen und Meldung erstatten** sowie **Geschäftsbereiche und Dienstleistungen an Konzerngesellschaften und Drittparteien innerhalb der Schweiz und ins Ausland auslagern kann** (wie in den AGB unter Ziffer 11 «Kreditauskünfte und Meldungen» und Ziffer 12 «Auslagerung von Geschäftsbereichen und Dienstleistungen» erläutert). **In diesem Umfang wird UBS von der Pflicht zur Wahrung des Bankkundengeheimnisses und des Datenschutzes entbunden.** Zudem sind UBS und durch UBS beauftragte Dritte ermächtigt, **Vertrags- und Transaktionsdaten zu speichern, zu bearbeiten, zu nutzen, zu kombinieren und daraus Profile zu erstellen, um dem Unternehmen und dem Karteninhaber massgeschneiderte Angebote und Informationen über Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen sowie für Marktforschungs-, Marketing- und Risikomanagementzwecke zu bearbeiten** (wie in Ziffer 14.1 AGB näher ausgeführt).

Das Unternehmen kann die **Datenschutzerklärung** von UBS unter [ubs.com/data-privacy-notice-switzerland](http://ubs.com/data-privacy-notice-switzerland) einsehen oder die Zustellung einer Kopie der Datenschutzerklärung beim Kundendienst von UBS verlangen.

Durch den Einsatz der Karte erlangen die internationalen Kartenorganisationen (Visa bzw. Mastercard) und deren Vertragsunternehmen, die mit der Verarbeitung von Kartentransaktionen beauftragt sind, Kenntnis von den jeweiligen Transaktionsdaten. Bei **Distanzzahlungen** via Internet kann die Akzeptanzstelle zudem Daten wie beispielsweise Kartennummer, Zeitpunkt des Einkaufs, Transaktionsbetrag, Namen und Vornamen, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Rechnungs- und Lieferadresse des Käufers oder Dienstleistungsbezügers sowie die Device-ID und die IP-Adresse, von welcher die Zahlung ausgelöst wurde, über die weltweiten Netze von Visa oder Mastercard an UBS respektive an die mit der Abwicklung beauftragte Konzerngesellschaften und Dritte im In- und Ausland weiterleiten. **UBS sowie von UBS im In- und Ausland beauftragte Konzerngesellschaften und Dritte sind ermächtigt, diese Daten zum Zweck der Genehmigung einer Transaktion sowie für die Analyse von Betrugsmustern zu bearbeiten, zu kombinieren, zu speichern und zu nutzen und daraus Profile zu erstellen** (wie in Ziffer 16 AGB «Transaktionsabwicklung und Betrugsprävention» ausgeführt). **Für im Ausland bearbeitete Daten wird UBS von der Pflicht zur Wahrung des Bankkundengeheimnisses und des Datenschutzes entbunden.**

UBS stellt dem Unternehmen und dem Karteninhaber **persönliche Zugangsmittel** zur Verfügung. **Jede Person, die sich mit den persönlichen Legitimationsmitteln erfolgreich legitimiert, gilt als ermächtigt, UBS verbindlich Weisungen zu erteilen.** Allfällige zusätzliche Vereinbarungen für die Nutzung von UBS Digital Banking können dem Unternehmen und dem Karteninhaber in **elektronischer Form** vorgelegt werden, nachdem er sich erfolgreich legitimiert hat. Sie gelten als den handschriftlich unterzeichneten Vereinbarungen gleichgestellt.

UBS behält sich das Recht vor, diesen Antrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

---

## Unterschrift des Unternehmens

Zu unterzeichnen durch Unterschriftsberechtigte des Unternehmens.

.....  
Ort, Datum

.....  
Ort, Datum

.....  
Name, Vorname

.....  
Name, Vorname

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift

**Bitte Kartenantrag senden an: UBS Switzerland AG, Flughafenstrasse 35, Postfach, CH-8152 Glattbrugg**





# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Benützung der UBS Firmenkreditkarten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend «AGB») regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem kartenbenutzenden Unternehmen (nachstehend «Unternehmen») und UBS Switzerland AG (nachstehend «UBS») für die Benützung der UBS Visa und Mastercard Firmenkreditkarten (nachstehend «Karten»). Zusätzlich gelten produkt- und dienstleistungsspezifische Bestimmungen.

## 1 Kartenverhältnis

- 1.1 UBS eröffnet für das Unternehmen bei Annahme des Hauptkontoantrags ein Hauptkonto (nachstehend «Hauptkonto»).
- 1.2 Nach Annahme des vom Unternehmen unterzeichneten Hauptkontoantrags durch UBS stellt UBS für den vom Unternehmen bezeichneten Mitarbeiter (nachstehend «Karteninhaber») eine persönliche, auf seinen Namen lautende Karte aus. Die UBS Visa Einkaufskarte (nachstehend «Einkaufskarte») wird ebenfalls auf den Namen des Karteninhabers ausgestellt und kann nur für Distanzzahlungen verwendet werden.
- 1.3 **Das Unternehmen informiert den Karteninhaber über die jeweils geltenden AGB, insbesondere über die Datenbearbeitung und die Sorgfaltspflichten, sowie die produkt- und dienstleistungsspezifischen Bestimmungen. Soweit notwendig holt das Unternehmen die Einwilligung der Karteninhaber ein und weist diese Einwilligung UBS auf Verlangen nach,** insbesondere in Bezug auf die Bearbeitung der Daten des Karteninhabers durch UBS, die Weitergabe, Speicherung, Bearbeitung, Kombination und Nutzung von Vertrags- und Transaktionsdaten (nachstehend «Kartendaten»), die Erstellung von Profilen sowie die Nutzung dieser Daten zu Marktforschungs-, Marketing- und Risikomanagementzwecken (vgl. Ziffer 14), die Beanspruchung des Management Information Systems (vgl. Ziffer 15) und die Abwicklung der Transaktion (vgl. Ziffern 16.1 und 16.2). **Das Unternehmen stellt die Einhaltung der Sorgfaltspflichten sicher. In jedem Fall bleibt das Unternehmen für die Einhaltung der AGB und den Einsatz der Karte durch den Karteninhaber vollumfänglich verantwortlich.**
- 1.4 Jede ausgestellte Karte bleibt Eigentum von UBS.
- 1.5 UBS kann Hauptkonto- und Kartenanträge ohne Angabe von Gründen ablehnen.
- 1.6 Das Unternehmen ist verpflichtet, seine gegenüber UBS gemachten Angaben, z.B. Firmenname, Adresse, Bankverbindung und Mobiltelefonnummer der Kontaktpersonen und Karteninhaber, auf dem aktuellen Stand zu halten.

## 2 Karteneinsatz und Genehmigung von Transaktionen

- 2.1 Unter Beachtung der individuellen Karten- und Bargeldbezugslimite sowie im Rahmen der Hauptkontolimite des Unternehmens können bei Händlern und Dienstleistungserbringern («nachstehend Akzeptanzstellen») weltweit wie folgt Transaktionen genehmigt werden:
  - 2.1.1 Bei Kartenzahlungen vor Ort oder Bargeldbezug am Automaten oder Bankschalter: durch Eingabe des PIN-Codes, Unterzeichnung des Verkaufsbelegs oder blosser Verwendung der Karte (z.B. bei Autobahnzahlstellen, in Parkhäusern oder bei kontaktlosem Bezahlen) oder durch Angabe der Kartennummer, des Verfalldatums und (falls verlangt) des dreistelligen Sicherheitscodes (CVV, CVC) oder auf eine andere von UBS vorgegebene oder mit UBS vereinbarte Weise;
  - 2.1.2 Bei Distanzzahlungen (via Internet, Telefon oder auf dem Korrespondenzweg): durch Angabe der Kartennummer, des Verfalldatums und (falls verlangt) des dreistelligen Sicherheitscodes (CVV, CVC). Hat das Unternehmen diese Angaben bei Akzeptanzstellen zwecks Durchführung von Zahlungen für wiederkehrende Dienstleistungen oder vorgängig genehmigte Zahlungen hinterlegt (z.B. für Onlinedienste, Abonnemente, Mitgliedschaften oder Ticket-Apps), kann das Verfalldatum der Karte automatisch aktualisiert werden (vgl. Ziffer 17). Im Internet kann zusätzlich die Eingabe eines Passworts, die Freigabe mittels UBS Access App oder auf eine andere von UBS vorgegebene oder mit UBS vereinbarte Weise erforderlich sein;
  - 2.1.3 Bei Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen via andere als die vorgenannten Kanäle (z.B. mobile Bezahlösungen): gemäss separaten Nutzungsbestimmungen oder einer anderen von UBS vorgegebenen oder mit UBS vereinbarten Weise.
- 2.2 Transaktionen mit der Einkaufskarte können nur gemäss Ziffer 2.1.2 genehmigt werden.
- 2.3 Das Unternehmen anerkennt sämtliche gemäss Ziffern 2.1 und 2.2 genehmigten Transaktionen und die daraus resultierenden Forderungen der Akzeptanzstellen. Gleichzeitig weist das Unternehmen UBS unwiderruflich an, die jeweiligen Forderungen der Akzeptanzstellen ohne Weiteres zu vergüten.
- 2.4 Die Karte darf ausschliesslich für Geschäftsausgaben des Unternehmens verwendet werden. Eventuelle für den Karteninhaber erlassene Weisungen des Unternehmens können UBS nicht entgegengehalten werden. Der Einsatz der Karte für illegale Zwecke ist verboten.
- 2.5 Die Einsatzmöglichkeiten der Karte (Ziffern 2.1 und 2.2) sowie die Limiten (Hauptkonto-, Karten- und Bargeldbezugslimite) können von UBS jederzeit angepasst werden. Die Kartenlimite ist auf der Kartenabrechnung ersichtlich oder kann, ebenso wie die Bargeldbezugslimite, beim Kundendienst angefragt werden.

## 3 Preise, Kreditzinsen und Kommissionen

- 3.1 Für das Hauptkonto sowie für die Karten und deren Nutzung können Preise, Gebühren, Kommissionen (nachstehend «Preise») und Kreditzinsen verrechnet werden. Die Preise und Kreditzinsen werden zusammen mit dem Hauptkonto- und dem Kartenantrag oder in anderer geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht und können jederzeit beim Kundendienst erfragt sowie im Internet unter [ubs.com/commercial](https://ubs.com/commercial)

cards abgerufen werden. Darüber hinaus können Drittkosten weiterverrechnet sowie vom Unternehmen verursachte Aufwendungen in Rechnung gestellt werden.

- 3.2 Änderungen der Preise und Kreditzinsen sind jederzeit aufgrund veränderter Marktverhältnisse bzw. Kosten durch Anpassung der Listen/Produktmerkmale möglich. Sie werden in geeigneter Weise bekannt gegeben. Mit Bekanntgabe kann das Unternehmen im Widerspruchsfall das Hauptkonto umgehend kündigen.
- 3.3 Bei Transaktionen in einer anderen Währung als der Kartenwährung werden die angewandten Devisenkurse um einen Bearbeitungszuschlag erhöht. Der Devisenkurs beinhaltet einen Aufschlag. Die Höhe des Aufschlags bei Verwendung des UBS-Devisenkurses kann unter [ubs.com](https://ubs.com) eingesehen und beim Kundendienst erfragt werden.
- 3.4 Bei Transaktionen mit der Karte erhält UBS als Kartenherausgeberin vom Acquirer (Unternehmen, welches mit Akzeptanzstellen Verträge für die Akzeptanz von Kreditkarten als Zahlungsmittel abschliesst) eine sogenannte Interchange-Gebühr. Die Interchange-Gebühr dient mitunter der Deckung der laufenden Kosten, insbesondere der Kosten für die Transaktionsverarbeitung und der Kosten im Zusammenhang mit den Risiken der Kreditgewährung, soweit diese nicht bereits durch Preise gemäss Ziffer 3.1 gedeckt sind. Die Interchange-Gebühr kann unter [ubs.com](https://ubs.com) eingesehen und beim Kundendienst erfragt werden. Überdies kann UBS von Dritten (z.B. internationalen Kartenorganisationen) Beiträge zur Verkaufsförderung erhalten.

## 4 Kartenabrechnung und Zahlungsmodalitäten

- 4.1 **UBS räumt dem Unternehmen einen Kredit in der Höhe der Hauptkontolimite ein.** Der Kredit wird auf dem Hauptkonto **kontokorrentmässig** geführt. Sämtliche gemäss Ziffern 2.1 und 2.2 genehmigten Transaktionen und die Preise/Kreditzinsen gemäss Ziffer 3 werden auf dem Kartenkonto verbucht. **Auf sämtliche Transaktionsbeträge und Preise wird der vereinbarte Kreditzins ab Transaktionsdatum erhoben.**
- 4.2 Das Unternehmen erhält auf Wunsch monatlich eine Saldo-Übersicht aller Karten sowie in jedem Fall je eine Kartenabrechnung über sämtliche gemäss Ziffern 2.1 und 2.2 genehmigten Transaktionen sowie die gemäss Ziffer 3 geschuldeten Preise und/oder Kreditzinsen, sofern Transaktionen getätigt wurden oder Preise und/oder Kreditzinsen geschuldet sind. Die Kartenabrechnung wird entweder als Sammelabrechnung oder auf Antrag des Unternehmens als Einzelabrechnung pro Karte, die an den Karteninhaber gesandt wird, erstellt. Das Unternehmen ist verpflichtet, die in Rechnung gestellten Beträge bis zu dem auf der Rechnung aufgedruckten Datum vollständig zu bezahlen. Allfällige Streitigkeiten bezüglich Unstimmigkeiten und Beanstandungen von Waren und Dienstleistungen sowie Ansprüche daraus (Ziffer 8.1) entbinden das Unternehmen nicht von der Pflicht zur Bezahlung der in Rechnung gestellten Beträge.
- 4.3 **Auf Rechnungsbeträge, die bis zum Zahlungsdatum vollständig bezahlt werden, erhebt UBS keinen Kreditzins (Ziffer 4.1).**
- 4.4 **Wird hingegen der Rechnungsbetrag nicht oder nicht in vollem Umfang fristgerecht bezahlt, wird der Kreditzins auf sämtlichen Transaktionsbeträgen sowie Preisen ab Transaktionsdatum berechnet. Der geschuldete Kreditzins wird jeweils in der darauffolgenden Kartenabrechnung ausgewiesen und in Rechnung gestellt. (Teil-) Zahlungen werden ab deren Verbuchung bei der weiteren Zinsberechnung berücksichtigt und zunächst auf offene Zinsforderungen angerechnet.**
- 4.5 Erfolgt die Zahlung im Lastschriftverfahren zu Lasten eines Kontos bei einer anderen Bank, ist UBS ermächtigt, dieser Bank die dafür erforderlichen Daten (Name des Unternehmens oder des Karteninhabers, Adresse, Rechnungsdatum, Nummer des Haupt- oder Kartenkontos sowie Rechnungsbetrag und Währung) bekannt zu geben. Erfolgt die Zahlung via eBill, ist UBS ermächtigt, Kartendaten allen Beteiligten, wie z.B. SIX Paynet AG und Netzwerkpartnern, die ihrerseits weitere Dienstleister beziehen können, bekannt zu geben.

## 5 Zugangsmittel

- 5.1 UBS stellt dem Unternehmen und dem Karteninhaber **persönliche Zugangsmittel**, z.B. Access App, PIN-Code, Vertragsnummer (sogenannte Legitimationsmittel; nachstehend «Zugangsmittel»), zur Verfügung, die nur zum bestimmungsgemässen Gebrauch verwendet werden dürfen. UBS kann die persönlichen Zugangsmittel jederzeit austauschen oder anpassen. **UBS ist ermächtigt, dem Unternehmen und dem Karteninhaber einmal verwendbare Bestätigungs- und Aktivierungscodes an die von ihnen zu diesem Zweck bekannt gegebene Mobiltelefonnummer zu senden**, wodurch Dritte wie Netz- oder Dienstbetreiber allenfalls auf die Bankbeziehung schliessen sowie an Bankkundeninformationen gelangen können.
- 5.2 **Jede Person, die sich mit den persönlichen Zugangsmitteln erfolgreich legitimiert, gilt als ermächtigt, UBS verbindlich Weisungen zu erteilen.** UBS hat dabei die Legitimationsprüfung mit geschäftsüblicher Sorgfalt vorzunehmen. Die eingehenden Weisungen gelten in der Folge als vom Unternehmen erteilt. UBS hat richtig erfüllt, wenn sie diesen Weisungen im Rahmen des üblichen Geschäftsgangs Folge leistet.

## 6 UBS Digital Banking

- 6.1 UBS kann dem Unternehmen und dem Karteninhaber digitale Services (UBS Digital Banking) anbieten. Der Zugriff auf UBS Digital Banking und die damit angebotenen Funktionen erfolgt, nachdem das Unternehmen oder der Karteninhaber sich unter Gebrauch der persönlichen Zugangsmittel gegenüber UBS legitimiert hat. **Allfällige zusätzliche Vereinbarungen für die Nutzung von UBS Digital Banking**

**können dem Unternehmen und dem Karteninhaber in elektronischer Form vorgelegt werden, nachdem er sich erfolgreich legitimiert hat. Elektronisch abgeschlossene Vereinbarungen werden den handschriftlich unterzeichneten Vereinbarungen gleichgestellt.**

- 6.2 Die Nutzung von UBS Digital Banking ist unter anderem aufgrund des Downloads, der Installation und der Verwendung von Apps und damit verbundener Bezugspunkte zu Dritten (z.B. Anbieter der Vertriebsplattformen, Netzbetreiber, Gerätehersteller) oder der Möglichkeit der Verwendung unverschlüsselter Kommunikationskanäle (z.B. SMS-Mitteilungen) mit Risiken verbunden, insbesondere: (1) Offenlegung der Bankbeziehung gegenüber Dritten, wodurch das Bankkundengeheimnis insoweit nicht mehr sichergestellt werden kann; (2) Veränderungen bzw. Verfälschungen von Informationen (z.B. Vortauschen von falschen Informationen); (3) Systemunterbrüche, sicherheitsrelevante Einschränkungen sowie nicht autorisierte Entfernung von Nutzungsbeschränkungen auf dem Endgerät und andere Störungen, welche die Verwendung verunmöglichen können; (4) Missbrauch aufgrund Manipulation durch schädliche Software oder der unberechtigten Verwendung bei Verlust des Geräts.
- 6.3 Mit der Nutzung von UBS Digital Banking akzeptieren das Unternehmen und der Karteninhaber insbesondere die oben genannten Risiken sowie gegebenenfalls die separaten Nutzungsbedingungen.

## 7 Sorgfaltspflichten

Das Unternehmen hat insbesondere folgende Sorgfaltspflichten zu erfüllen und deren Erfüllung sicherzustellen:

- 7.1 Der Karteninhaber unterzeichnet die Karte sofort nach Erhalt an der dafür vorgesehenen Stelle. Dies gilt nicht für die Einkaufskarte.
- 7.2 **Die Zugangsmittel und die Karte sind sorgfältig und voneinander getrennt aufzubewahren. Sie dürfen weder versandt, weitergegeben noch in einer anderen Weise Dritten zugänglich gemacht werden** (z.B. durch ungeschützte Eingabe des PIN-Codes). Zugangsmittel dürfen nicht auf der Karte vermerkt oder unverschlüsselt elektronisch gespeichert werden, auch nicht in abgeänderter Form, und nicht leicht ermittelbar sein, d.h. Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen u.ä. sollten nicht verwendet werden. Besteht Grund zur Annahme, dass eine andere Person Kenntnis von Zugangsmitteln hat, sind diese umgehend zu ändern.
- 7.3 Besitz und Aufbewahrungsort der Karte müssen bekannt sein und sind regelmässig zu überprüfen. Besteht Grund zur Annahme, dass eine nicht berechtigte Person im Besitz der Karte ist, ist sie umgehend zurückzuerlangen. **Bei Verlust, Diebstahl, Einzug oder Missbrauch der Karte** oder bei Verdacht darauf ist die Karte **sofort** (ungeachtet einer allfälligen Zeitverschiebung) **zu sperren oder via Kundendienst sperren zu lassen**. Zudem ist bei Verdacht auf strafbare Handlungen umgehend bei einer lokalen Polizei im In- oder Ausland Anzeige zu erstatten und nach bestem Wissen zur Aufklärung des Falls und Minderung des Schadens beizutragen.
- 7.4 Die Kartenabrechnung ist sofort nach Erhalt, am besten anhand der aufbewahrten Kauf- und Transaktionsbelege, zu prüfen. **Unstimmigkeiten**, insbesondere Belastungen aufgrund **missbräuchlicher Verwendung der Karte**, sind **sofort** nach Empfang der Kartenabrechnung dem **Kundendienst zu melden, spätestens aber innerhalb von 30 Tagen** ab dem Datum der Kartenabrechnung schriftlich an die Adresse von UBS vorzubringen (Datum Poststempel). Erfolgt die Beanstandung nicht rechtzeitig, kann dies dazu führen, dass das Unternehmen die ihm obliegende Schadenminderungspflicht verletzt und für den hieraus entstehenden Schaden einzustehen hat.
- 7.5 Im Falle einer Sperre/Kündigung der Karte sind sämtliche Akzeptanzstellen, bei denen für wiederkehrende Dienstleistungen (z.B. Onlinedienste, Abonnemente, Mitgliedschaften oder Ticket-Apps) oder für Buchungen/Reservierungen (z.B. für Mietwagen oder Hotelübernachtungen) die Karte als Zahlungsmittel angegeben wurde, über die Sperre/Kündigung der Karte zu informieren.
- 7.6 Das Unternehmen verpflichtet sich, Karten von aus dem Unternehmen austretenden Mitarbeitern sofort bei UBS sperren und kündigen zu lassen.
- 7.7 Verfallene, gekündigte oder gesperrte Karten sind sofort unaufgefordert unbrauchbar zu machen.
- 7.8 Wird bis 15 Tage vor Verfall der bisherigen Karte keine neue Karte ausgestellt, so hat das Unternehmen dies dem Kundendienst sofort zu melden.

## 8 Verantwortlichkeit und Haftung

- 8.1 Das **Unternehmen haftet für sämtliche Verbindlichkeiten aus dem Einsatz der Karten**, auch bei Einzelabrechnung. Allfällige Streitigkeiten bezüglich Unstimmigkeiten und Beanstandungen von Waren oder Dienstleistungen sowie Ansprüche daraus sind vom Unternehmen direkt mit der jeweiligen Akzeptanzstelle zu regeln. Bei Warenrückgaben muss von der Akzeptanzstelle eine Gutschrifts- und bei Annullierungen eine Annullierungsbestätigung verlangt werden.
- 8.2 Die Risiken aus einer missbräuchlichen Kartenverwendung liegen grundsätzlich beim Unternehmen. **In jedem Fall** sind sie vom Unternehmen zu tragen, wenn die Transaktionen **unter Verwendung eines Zugangsmittels** genehmigt wurden. In allen übrigen Fällen übernimmt UBS bei rechtzeitiger Beanstandung (Ziffer 7.4) Schäden aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte, sofern das Unternehmen sämtliche Bestimmungen dieser AGB (siehe insbesondere Ziffer 7) eingehalten hat und soweit es auch sonst kein Verschulden trifft. Nicht als Dritte im Sinne dieser Ziffer gelten dem Karteninhaber nahestehende, verwandtschaftlich oder anderweitig mit ihm verbundene Personen wie z.B. Lebenspartner, im gleichen Haushalt lebende Personen sowie alle beim Unternehmen angestellten Personen oder für das Unternehmen tätigen Personen. **Bis zu einer allfälligen Sperre der Karte ist das Unternehmen verantwortlich für sämtliche gemäss Ziffern 2.1 und 2.2 genehmigten Transaktionen.**
- 8.3 Das Unternehmen trägt Schäden, die infolge des Weiterversands von Karte oder Zugangsmittel(n) entstehen.
- 8.4 Schäden, welche dem Unternehmen im Zusammenhang mit dem Besitz oder der Verwendung der Karten entstehen, sind von diesem selbst zu tragen. UBS haftet nicht, falls eine Akzeptanzstelle die Karte als Zahlungsmittel nicht akzeptiert oder

falls die Karte aus technischen Gründen oder infolge einer Limitenanpassung, einer Kündigung oder einer Sperre nicht verwendet werden kann. UBS übernimmt ebenfalls keine Haftung, wenn die Karte an einem Automaten nicht verwendet werden kann oder durch eine solche Verwendung beschädigt oder unbrauchbar gemacht wird.

- 8.5 Das Unternehmen stellt UBS von Ansprüchen der Karteninhaber frei, sofern und soweit diese auf eine Verletzung der Sorgfaltspflichten, der Pflichten des Unternehmens zur Information der Karteninhaber über die Datenbearbeitung und die diesbezüglichen Rechte der Karteninhaber oder auf eine Verletzung der Pflicht zur Einhaltung der Einwilligung der Karteninhaber zurückzuführen ist.
- 8.6 UBS kann dem Unternehmen trotz Sperre oder Kündigung der Karte sämtliche Beträge aus wiederkehrenden Dienstleistungen (Ziffer 7.5) belasten.
- 8.7 UBS haftet nicht für die mit der Karte zur Verfügung gestellten Neben- bzw. Zusatzleistungen und für Schäden, für welche eine Versicherung aufzukommen hat.

## 9 Kartenerneuerung

- 9.1 Die Karte und die mit ihr verbundenen Neben- und Zusatzleistungen verfallen am Monatsende des auf der Karte aufgeführten Datums.
- 9.2 Wünscht das Unternehmen keine neue Karte, ist dies UBS mindestens zwei Monate vor Kartenverfall schriftlich mitzuteilen.

## 10 Kartensperre und Beendigung des Vertragsverhältnisses

- 10.1 Das Unternehmen und UBS können jederzeit und ohne Angabe von Gründen eine Kartensperre veranlassen oder das Vertragsverhältnis schriftlich kündigen. Die Kündigung des Hauptkontos gilt automatisch für alle Karten. Ein Karteninhaber kann nur für die auf seinen Namen lautende Karte eine Sperre oder Kündigung für das Unternehmen vornehmen.
- 10.2 Die Kündigung bewirkt ohne Weiteres die Fälligkeit aller Ausstände. Das Unternehmen hat keinen Anspruch auf anteilmässige Rückerstattung des Jahrespreises.

## 11 Kreditauskünfte und Meldungen

UBS darf sämtliche für die Prüfung des Kartenantrags sowie für die Abwicklung des Vertrags erforderlichen Auskünfte bei Betreibungsämtern, der für das Unternehmen zuständigen Bank und der Zentralstelle für Kreditinformationen (nachstehend «ZEK»; Mitglieder sind u.a. Gesellschaften aus der Konsumkredit-, Leasing- und Kreditkartenbranche) einholen. **Insofern entbindet das Unternehmen UBS und diese Stellen vom Bankkunden- bzw. Amtsgeheimnis.** UBS darf sämtliche für die Prüfung des Kartenantrags sowie für die Abwicklung des Vertrags erforderlichen Auskünfte bei Betreibungsämtern, der für das Unternehmen zuständigen Bank und der Zentralstelle für Kreditinformationen (nachstehend «ZEK»; Mitglieder sind u.a. Gesellschaften aus der Konsumkredit-, Leasing- und Kreditkartenbranche) einholen. UBS darf der ZEK Kartensperrungen, qualifizierte Zahlungsrückstände und missbräuchliche Kartenverwendung melden. Der ZEK ist es ausdrücklich gestattet, diese Daten anderen Mitgliedern der Zentralstelle zugänglich zu machen. Im Weiteren kann UBS bei anderen Stellen für Kreditrisikomanagement (z.B. CRIF AG) Informationen für die Prüfung des Kartenantrags sowie für die Abwicklung des Vertrags einholen.

## 12 Auslagerung von Geschäftsbereichen und Dienstleistungen

UBS kann Geschäftsbereiche und Dienstleistungen an Konzerngesellschaften und Drittparteien innerhalb der Schweiz und im Ausland auslagern. Dasselbe Recht steht den mit der Abwicklung des Kartengeschäfts beauftragten Konzerngesellschaften zu. Dies betrifft im Besonderen die Abwicklung des Kartengeschäfts, Kreditfähigkeitsprüfungen, Dokumenten- und Kartenerstellung, Rechnungsstellung, Inkasso, Compliance, Datenbewirtschaftung, IT sowie Back- und Middle-Office-Dienstleistungen, welche im Ganzen oder in Teilen ausgelagert werden können. Im Rahmen der Auslagerung kann es vorkommen, dass Kartendaten an konzerninterne oder externe Dienstleistungserbringer übermittelt werden müssen und dass Dienstleistungserbringer ihrerseits weitere Dienstleistungserbringer beziehen. Sämtliche Dienstleistungserbringer sind an entsprechende Vertraulichkeitsbestimmungen gebunden. **Falls ein Dienstleistungserbringer im Ausland ansässig ist, übermittelt UBS oder ihre beauftragten Konzerngesellschaften nur solche Daten, welche keinen Rückschluss auf die Identität des Unternehmens bzw. des Karteinhabers zulassen.**

## 13 Datenschutzerklärung

Es gilt die Datenschutzerklärung von UBS, sofern hier nichts Abweichendes geregelt ist. Das Unternehmen kann die Datenschutzerklärung von UBS unter [ubs.com/data-privacy-notice-switzerland](https://ubs.com/data-privacy-notice-switzerland) einsehen oder die Zustellung einer Kopie der Datenschutzerklärung beim Kundendienst von UBS verlangen.

## 14 Profilbildung und Marketing

- 14.1 **UBS und durch UBS beauftragte Dritte sind ermächtigt, Kartendaten zu speichern, zu bearbeiten, zu kombinieren und zu nutzen und daraus Profile zu erstellen. Diese Daten werden von UBS und ihren Konzerngesellschaften insbesondere genutzt, um dem Unternehmen gegebenenfalls individuelle Beratung, massgeschneiderte Angebote und Informationen über Produkte und Dienstleistungen von UBS oder Konzerngesellschaften sowie für Marktforschungs-, Marketing- und Risikomanagementzwecke zur Verfügung zu stellen.** Dies betrifft insbesondere folgende Daten: Angaben zum Unternehmen sowie zu den Kartentransaktionen und Zusatzleistungen. Das Unternehmen kann jederzeit auf Angebote und Informationen über Produkte und Dienstleistungen von UBS oder Konzerngesellschaften verzichten. Der Verzicht ist schriftlich an den Kundendienst zu richten. Von UBS beauftragte Dritte und deren Mitarbeiter werden zur Einhaltung des Schweizer Datenschutzgesetzes verpflichtet.

14.2 Das Unternehmen nimmt zur Kenntnis, dass UBS Kartendaten zu Geschäftszwecken an Konzerngesellschaften in der Schweiz bekannt gibt. Dies erfolgt insbesondere zum Zweck einer umfassenden und effizienten Kundenbetreuung sowie der Information über das Dienstleistungsangebot von Konzerngesellschaften. **In diesem Umfang wird UBS von der Pflicht zur Wahrung des Bankkundengeheimnisses und des Datenschutzes entbunden.** UBS stellt sicher, dass die Empfänger von Kartendaten an entsprechende Geheimhaltungs- und Datenschutzpflichten gebunden sind.

## 15 Management Information System

Das Unternehmen kann im Zusammenhang mit der Karte Drittdienstleistungen bezüglich Management Information System (nachstehend «MIS») beanspruchen. Das MIS dient der Konsolidierung und der elektronischen Weiterverarbeitung in ERP- und Expense Management Systemen der mit dem Einsatz der Karte anfallenden Stammdaten (z.B. Hauptkonto-, Kartenkonto- und Kartennummer, Eröffnungs- und Verfalldatum der Karte, Kartenstatus, Hauptkonto- und Kartenlimiten, Name und Adresse vom Unternehmen und Karteninhaber sowie Kostenstellen- und Zusatzangaben) sowie Transaktionsdaten (vgl. Ziffer 16.1) und der nachfolgenden Bereitstellung und Übermittlung dieser Daten (z.B. via Internetverbindung) an das Unternehmen sowie an speziell vom Unternehmen autorisierte Mitarbeiter. UBS und durch UBS beauftragte Konzerngesellschaften gelten im Zusammenhang mit der gegenwärtigen oder künftigen Erbringung von MIS-Dienstleistungen als ermächtigt, sämtliche dieser Stamm- und Transaktionsdaten elektronisch über eine gesicherte Leitung periodisch an die mit der Erbringung der Dienstleistung beauftragten Dritten (wie z.B. Mastercard, Belgien; Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH, Deutschland) und den von diesen beigezogenen Vertragspartnern zu übermitteln und zur Verfügung zu stellen. Daten, welche ins Ausland gelangen, sind nicht mehr vom schweizerischen Recht geschützt. Die oben erwähnten Daten gelangen in Länder (wie z.B. die USA), die keinen der schweizerischen Gesetzgebung vergleichbaren Datenschutz gewährleisten. Ob und welche Drittdienstleistungen das Unternehmen beansprucht, kann vom Karteninhaber beim Unternehmen erfragt werden.

## 16 Transaktionsabwicklung und Betrugsprävention

16.1 Durch den Einsatz der Karte erlangen die internationalen Kartenorganisationen (Visa bzw. Mastercard) und deren Vertragsunternehmen, die mit der Verarbeitung von Kartentransaktionen beauftragt sind, Kenntnis von den jeweiligen Transaktionsdaten (z.B. Karten- und Transaktionsreferenznummer, Transaktionsbetrag und -datum, Informationen über die Akzeptanzstelle). In gewissen Fällen (z.B. Kauf eines Flugtickets, Hotelrechnungen, Miete eines Motorfahrzeugs) erlangen sie auch Kenntnis von weiteren Daten wie bspw. Namen des Karteninhabers oder der Person, für welche die Transaktion getätigt wurde. Das Unternehmen akzeptiert, dass auch **Akzeptanzstellen in der Schweiz Transaktionsdaten über die weltweiten Netze von Visa oder Mastercard an die Kartenherausgeberin UBS respektive an die mit der Abwicklung beauftragten Konzerngesellschaften und Dritte weiterleiten.**

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das schweizerische Recht (z.B. Datenschutz) allein auf schweizerisches Territorium beschränkt und somit alle ins Ausland gelangenden Daten keinen Schutz nach schweizerischem Recht mehr geniessen. **Für im Ausland bearbeitete Daten wird UBS in diesem Umfang von der Pflicht zur Wahrung des Bankkundengeheimnisses und des Datenschutzes entbunden.**

16.2 Die an die internationalen Kartenorganisationen übermittelten oder ihnen zugegangenen Daten können von ihnen zu eigenen Zwecken und gemäss eigenen Datenschutzvorschriften (vgl. visa.com und mastercard.com) im In- und Ausland (auch in Ländern, die allenfalls über keinen adäquaten Datenschutz verfügen) bearbeitet werden.

16.3 Bei **Distanzzahlungen** via Internet kann die Akzeptanzstelle zudem Daten wie beispielsweise Kartennummer, Zeitpunkt des Einkaufs, Transaktionsbetrag, Namen und Vornamen, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Rechnungs- und Lieferadresse des Käufers oder Dienstleistungsbezügers sowie die Device-ID und die IP-Adresse, von welcher die Zahlung ausgelöst wurde, über die weltweiten Netze von Visa oder Mastercard an UBS respektive an die mit der Abwicklung beauftragten Konzerngesellschaften und Dritte im In- und Ausland weiterleiten. **UBS sowie von UBS im In- und Ausland beauftragte Konzerngesellschaften und Dritte sind ermächtigt, diese Daten zum Zweck der Genehmigung einer Transaktion sowie für die Analyse von Betrugsmustern zu bearbeiten, zu kombinieren, zu speichern und zu nutzen und daraus Profile zu erstellen.**

16.4 UBS ist weiter ermächtigt, dem Karteninhaber Sicherheitsnachrichten (z.B. Betrugswarnungen) an die von ihm bekannt gegebene Mobiltelefonnummer zu senden, wodurch Dritte wie Netz- und Dienstbetreiber allenfalls auf die Bankbeziehung schliessen sowie an Bankkundeninformationen gelangen können.

## 17 Aktualisierungs-Services

17.1 Die internationalen Kartenorganisationen bieten Aktualisierungs-Services an. Diese dienen dazu, teilnehmenden Akzeptanzstellen, bei denen Angaben gemäss Ziffer 2.1.2 hinterlegt wurden, Aktualisierungen des Verfalldatums der Karte zuzustellen. Dies, um Zahlungen für wiederkehrende Dienstleistungen oder vorgängig genehmigten Zahlungen (z.B. für Onlinedienste, Abonnemente oder Ticket-Apps) auch nach einer Aktualisierung des Verfalldatums der Karte automatisch zu ermöglichen. **Das Unternehmen ist damit einverstanden, dass UBS die Kartennummer und das Verfalldatum der Karten zum Zweck der Durchführung von Aktualisierungsservices sowie zu den im entsprechenden Formular unter [ubs.com](https://ubs.com) aufgeführten Zwecken an die internationalen Kartenorganisationen übermittelt.**

17.2 Die internationalen Kartenorganisationen sind berechtigt, weitere Auftragsdatenbearbeiter beizuziehen. Die internationalen Kartenorganisationen sowie die weiteren Auftragsdatenbearbeiter bearbeiten diese Daten im In- und Ausland (auch in Ländern, die allenfalls über keinen adäquaten Datenschutz verfügen). In jedem Fall

werden jedoch angemessene Massnahmen zum Schutz der Kundendaten getroffen und die Auftragsdatenbearbeiter sind zur Wahrung eines angemessenen Datenschutzes verpflichtet. **Insbesondere leiten die internationalen Kartenorganisationen die Kartennummer und das aktualisierte Verfalldatum über ihre weltweiten Netze an Akzeptanzstellen weiter, die einen solchen Aktualisierungs-Service unterstützen sowie an weitere an den Aktualisierungs-Service beteiligte Stellen (u.a. Acquirer).**

17.3 UBS räumt dem Unternehmen die Möglichkeit ein, auf die Teilnahme an den Aktualisierungs-Services zu verzichten. Das Unternehmen kann seinen Verzicht jederzeit mit dem entsprechenden Formular unter [ubs.com](https://ubs.com) an den Kundendienst richten.

## 18 Änderung der Bedingungen und weitere Bestimmungen

18.1 UBS steht in begründeten Fällen das Recht zu, die AGB sowie die produkt- und dienstleistungsspezifischen Bestimmungen jederzeit zu ändern. Dabei obliegt es UBS, die Änderungen vorgängig und in geeigneter Weise bekannt zu geben. Ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe gelten die Änderungen als genehmigt. Im Widerspruchsfall steht es dem Unternehmen frei, das Hauptkonto vor Inkrafttreten der Änderungen mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Vorbehalten bleiben spezielle Vereinbarungen. Hat das Unternehmen Zugriff auf UBS Digital Banking, können Anpassungen und Ergänzungen der vorliegenden Vereinbarung auch ausschliesslich in elektronischer Form vorgelegt werden.

18.2 UBS ist befugt, alle Ansprüche gegenüber dem Unternehmen jederzeit an Dritte abzutreten.

18.3 UBS ist ermächtigt, Kartendaten zur Erfüllung gesetzlicher oder regulatorischer Auskunftspflichten sowie zur Wahrung berechtigter Interessen (bspw. im Rahmen eines Rückforderungsverfahrens) im In- und Ausland offenzulegen.

## 19 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vorliegende Vereinbarung untersteht schweizerischem materiellem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Zürich oder der Ort der konföherenden Geschäftsstelle. Dies ist zugleich auch der Erfüllungsort sowie für Unternehmen mit Domizil im Ausland der Betriebsort. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Gerichtsstände.

Oktober 2019